

Rahmenausschreibung 2026
für die Autocross-Meisterschaft
des NAVC-Landesverband Nord
www.NAVC-Nord.de

Inhaltsverzeichnis

1. Veranstaltung	2
2. Veranstaltungstermine und Veranstalter	3
3. Aufgaben und Durchführung	3
4. Klasseneinteilung	3
5. Nennungen	5
6. Startnummer und Fahrzeugnummer	6
7. Mannschaften	7
8. Preise	7
9. Wertung	7
10. Fahrzeug-und Reifenbestimmungen	9
11. Teilnehmer	11
12. Papierabnahme	12
13. Technische Abnahme	12
14. Startaufstellung und erster Wertungslauf	13
15. Ziel, zweiter und dritter Wertungslauf	13
16. Verwarnungen	16
17. Proteste	16
18. Versicherung	16
19. Haftungsausschluss	17
<i>Allgemeines</i>	17
<i>Veranstalterrichtlinien</i>	18
<i>Überrollkäfig</i>	19
<i>Besondere Sicherheitsvorkehrungen</i>	20
<i>Stromlaufplan</i>	21

Rahmenausschreibung 2026 für die Stoppelfeldcross - Meisterschaft des NAVC -Landesverband Nord

1. Veranstaltung

Der NAVC-Landesverband Nord veranstaltet im Jahr 2026 nachfolgend aufgeführte Stoppelfeldcross-Meisterschaftsläufe. In die Jahreswertung der Landesverbands- und der Klassenmeisterschaft kommen nur Fahrer/innen mit einer gültigen Mitgliedschaft des NAVC (Ausnahme sind Klasse 10 Fahrer/innen), die Punkte werden gewertet ab dem Eintrittsdatum im NAVC.

Von diesen Meisterschaftsläufen wird für Fahrer die 50 % der Läufe gestartet sind eine Gesamtwertung erstellt, wobei alle unten aufgeführten Meisterschaftsläufe und die dabei erfahrenen Punkte zur Wertung herangezogen werden.

Mindestens 5 Meisterschaftsläufe werden zur Wertung herangezogen, ab dem 6. Meisterschaftslauf wird ein Rennen als Streichergebnis zur Wertung abgezogen.

Nach jeder Veranstaltung wird umgehend eine aktuelle Punkteliste mit Gesamtsiegerlauf ins Internet gestellt.

Jeder Meisterschaftslauf ist eine eigenständige Veranstaltung unter der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters.

In der Stoppelfeldcross-Meisterschaft des NAVC-LV Nord kommen für mind. 2 % der Gesamtstarter pro Klasse mit NAVC Mitgliedschaft Pokale zur Vergabe, jedoch mindestens 3 und bei den Mannschaften auch 3 Pokale.

Der LV Meister wird aus den Teilnehmenden Klassen ermittelt.

Weitere Bestimmungen siehe besondere Satzung des NAVC-Landesverband Nord.

Die LV-Meisterehrung findet der Meisterschaftsfeier am 01.11.2026 statt. Ausrichter ist der NAVC Nord.

Bei den folgenden Veranstaltungen handelt es sich um Geländerenrennen. Sie werden nach den Richtlinien dieser Ausschreibung und den evtl. zu erlassenden Durchführungsbestimmungen des Veranstalters durchgeführt.

Die Veranstaltungen müssen von der DAM und der NAVC-Sportabteilung genehmigt und mit einer Registernummer eingetragen sein.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigem DAM-Sportfahrerausweis werden für das NAVC-Sportabzeichen gewertet.

2. Veranstaltungstermine und Veranstalter

Jugendlehrgang	MC Elm	15.03.2026
Rennen 1	MSG Reith- Bredenbeck	12.04.2026
Rennen 2	Fahrendorfer AC	19.04.2026
Rennen 3	MCBJH	21.06.2026
Rennen 4	MSC Mulmshorn	09.08.2026
Rennen 5	MSG Spreckens	23.08.2026
Rennen 6	MSC Kutenholz	30.08.2026
Rennen 7	MC Elm	13.09.2026
Rennen 8	MSG Geestequelle	20.09.2026
Meisterschaftsfeier	NAVC Nord	07.11.2026

3. Aufgaben und Durchführung

Die Rennstrecke wird in drei Läufen, zu je 5 Runden durchfahren, wobei der Veranstalter die Rundenzahl abändern darf (max. +/- 2 Runden). Es werden max. 9 Fahrzeuge durch Ampelsignal gestartet. **Alle 3 Vorläufe, das Klassenfinale** sowie der Gesamtsiegerlauf gelten als Wertungslauf. Der Start erfolgt jeweils stehend, das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Bei den Wertungsläufen müssen die Teilnehmer den abgesteckten Parcours durchfahren. Die Streckenlänge muss mindestens 400 Meter und maximal 1.000 Meter betragen. Bei nicht funktionierender Ampelanlage erfolgt ein Flaggenstart.

Doppelstarter in einer Klasse sind nur ab 20 Starter pro Klasse zulässig.
Alle Klassen fahren 5 Runden

4. Klasseneinteilung

Allgemeine Bestimmungen:

Alle teilnehmenden Fahrzeuge der Gruppe 1 muss eine vollständige Karosserie inkl. Kotflügel besitzen. Die Türen müssen aus Metall bestehen.

Motorradmotoren sind nur in den Klassen 8, 9 und **11** zulässig.

Allradfahrzeuge sind nur in der Gruppe 2 und der Klasse 9 zugelassen.

Startreihenfolge: 10, 9, 1, 4, **13, 11**, 2, 7, 5, 3, 6, 8

Eine durch Motorinstandsetzung entstandene Hubraum Abweichung bis zu 2 % ist zulässig.

Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU-Wankel Prinzip haben, werden mit dem Multiplikator 2 auf das Kammervolumen belegt. Turbomotoren werden mit 1,4 multipliziert.

Um eine Klasse zu bilden, müssen mindestens 3 Starter in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als 3 Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.

Klasse 10: Die Fahrzeuge müssen der Klasse 1 entsprechen, **max. 90 PS**.

Klasseneinteilung:

Gruppe 1 – Serienfahrzeuge

Klasse 1	bis 1400 ccm
Klasse 2	1401 - 1800 ccm
Klasse 3	ab 1801 ccm

Die Fahrzeuge müssen der Serie entsprechen! Es ist alles verboten, was nicht erlaubt ist!

Folgende Punkte müssen geändert werden:

- Entfernen der Innenausstattung, das Armaturenbrett ist freigestellt.
- Bügel, gem. Ausschreibung.
- Not-Aus gem. Ausschreibung.
- Sicherheitsrelevante Änderungen gemäß Ausschreibung (Fahrzeug- und Reifenbestimmungen).

Folgende Punkte dürfen geändert werden:

- Der Auspuff darf ab Hosenrohr geändert werden, muss aber einen wirksamen Schalldämpfer haben.
- Türen dürfen nur ausgeschnitten werden, um den Bügel reinzulegen.
- Kühlerposition und Kapazität ist freigestellt.
- Fahrwerk darf geändert werden, die serienmäßigen Befestigungen müssen aber genutzt werden.
- Felgen und Felgengrößen sind freigestellt, sie dürfen nicht umgeschweißt sein
- Spurverbreiterungen sind zulässig, wenn der Reifen inklusive Felgenhorn, senkrecht gemessen, oberhalb der Radmitte vom jeweiligen Kotflügel überdeckt sind, sowie die Räder gerade gerichtet ausgerichtet sind
- Tank ist freigestellt.
- Batterie Standort ist freigestellt
- Die Luftansaugung darf in den Innenraum oder besseren Position verlegt werden, die originale Luftfiltereinheit muss dabei erhalten bleiben

Gruppe 2 – Verbesserte Serien Fahrzeuge

Klasse 4	bis 1600 ccm
Klasse 5	1601 - 2000 ccm
Klasse 6	ab 2001 ccm

- Karosserieform muss erhalten bleiben.

- Motor, Getriebe, Antrieb, Tank und Kühlsystem ist freigestellt.
- Keine Motorradmotoren.
- Fahrertür + Dach muss aus Metall bestehen bzw. dem Serienmaterial
- Sperren sind zugelassen.
- Allrad ist zugelassen.
- Bremse muss der Serie entsprechen oder verbessert werden.
- Die Achskonstruktionen müssen in einer Art und Weise aus Serienteilen bestehen und funktionieren. Konstruktionen, wie z.B. in Klasse 8 sind nicht zulässig.
- Fahrzeuge müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein
- Felgen und Felgengrößen sind freigestellt

Gruppe 3 – Eigenbau- und Spezialfahrzeuge

- Klasse 7 Eigenbaufahrzeuge, die nicht der Serie entsprechen, aber mit Serienachsen (keine Schwingen) ausgestattet sind und eine maximale Fahrzeugbreite von 180 cm nicht überschreiten. In dieser Klasse sind auch Differentialsperren zugelassen. Das Fahrzeug muss eine geschlossene Fahrgastzelle, z. B. aus Blech und Metallgitter (laut den Allgemeinen Bestimmungen) aufweisen. Zwischen den Achsen 1 und 2 muss ein Zwischenfahrschutz und ein Auffahrschutz vorhanden sein. An den Achsen müssen Schutzbleche mindestens bis zur Nabenmitte nach hinten angebracht sein.
- Klasse 8 wie Klasse 7 nur Motor, Antrieb, Achsen und Fahrwerk sind freigestellt ohne Allrad
- Klasse 9 wie Klasse 8 mit Allrad

Dem Veranstalter ist es freigestellt, auf Grund von geringen Starterzahlen die Gruppe 3 gemeinsam starten zu lassen. Dennoch werden die Klassen getrennt gewertet.

Gruppe 4 – Jugend

- Klasse 10 Jugendliche gem. Ausschreibung mit Fahrzeugen der Klasse 1 ~~max. 90 PS.~~

- Klasse 11 Junior Buggys ab 10 Jahre (Stichtagsregel)

Motor:

Zugelassen sind nur 4-Takt Serien-Motorradmotoren mit max. 505 cm³ Hubraum (500cm³ +1%Toleranz), max. 2 Zylindern und Vergaser-Gemischaufbereitung. Die Serienmäßigkeit ist durch den Teilnehmer mit z.B. techn. Datenblättern / Rep-Leitfaden o. ähnlichem nachzuweisen. Das Luftfilterelement, das Luftfiltergehäuse sowie die Hauptdüse des Vergasers sind freigestellt. Das Originalsteuergerät ist beizubehalten.

Antrieb:

Es ist ausschließlich Hinterradantrieb zulässig. Der Antrieb vom Motor bis zu den Rädern darf ausschließlich mechanisch erfolgen. Darüber hinaus sind das Getriebe und das Differential freigestellt. Der zusätzliche Einbau eines R-Ganges in das Getriebegehäuse ist erlaubt. Das Getriebegehäuse darf für diese Umbauten nachgearbeitet werden. Darüber hinaus sind das Getriebe und das Differential freigestellt.

Achsen:

Abgefederte Achsen sind vorgeschrieben. Die feste Anbringung von Achsen direkt am Fahrgestell ist nicht erlaubt. Das Fahrzeug muss zwei Achsen haben. Jede Radaufhängung muss gefedert und mit Stoßdämpfern ausgestattet sein (keine Starrachsen). Darüber hinaus ist die Radaufhängung freigestellt.

Bremse:

Eine auf alle vier Räder wirkende hydraulische Zweikreisbremsanlage ist vorgeschrieben. Eine Feststellbremse ist empfohlen. Darüber hinaus ist die Bremsanlage einschließlich Einrichtung zur Bremskühlung freigestellt.

Lenkung:

Eine 4-Rad-Lenkung ist nicht erlaubt. Das Lenkrad ist freigestellt, muss jedoch einen geschlossenen Lenkradkranz aufweisen. Die Lenksäule muss ein (ggf. verkürztes) Serienteil sein und muss bei unfallartigen Stößen durch bauliche Maßnahmen (z.B. Teleskop, Gelenke, Verformungselement) axial um mindestens 100 mm nachgeben können). Unter Einhaltung der oben genannten Bedingungen, ist der Einbau einer Servo- und/ oder Elektr.-Lenkunterstützung erlaubt.

Reifen:

Es gelten wie bei der Division 3 freie Reifenwahl

Überrollbügel:

Der Überrollkäfig muss den aktuellen Vorschriften des NAVC Nord Spezialcross Buggys sein.

Sicherheitsbekleidung:

gleich wie Klasse 1-10 Autocross

Klasse 13 Mini Buggys Startberechtigtes Alter 8-12 Jahre (Jahrgangsregelung)

Motor und Antrieb

Vorgeschrieben ist ein Honda GX 200.

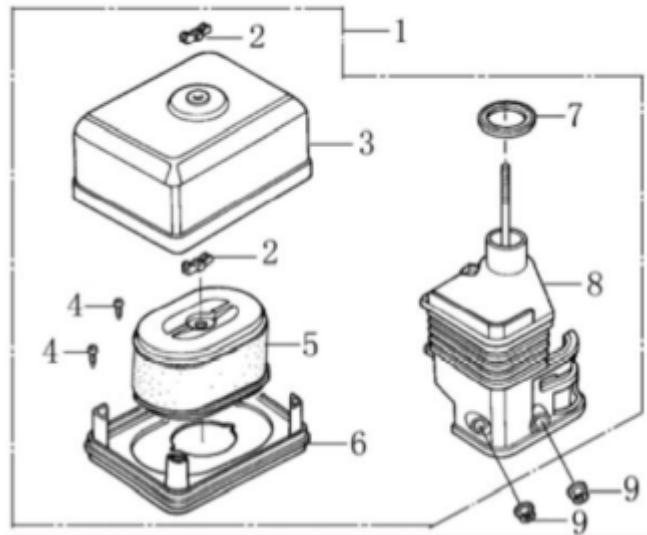
Baugleiche Motoren mit einer Kapazität von max. 200 cm³ und 6,5PS sind erlaubt.

Motoren sind mit dem originalen 3.6L Tank montiert. Beim Schließen der Luftzufuhr des Vergasers muss der Motor ausgehen. Es dürfen nur Serienauspuff (keine Änderungen erlaubt) verbaut sein

Der Luftfilter ist frei, aber die Grundplatte Nr. 8 muss beibehalten werden (siehe unten Zeichnung).

Wenn die Kurbelgehäuseentlüftung vom Luftfilter entfernt wird, muss das austretende Öl in einem Auffangbehälter gesammelt werden.

Die Grundplatte 8 darf einen maximalen Durchgang von 30 mm innen haben.



Es dürfen nur Original Vergaser verbaut sein. Vergaser Durchmesser 19mm. Der Drehzahlbegrenzer kann entfernt werden, es können härtere Ventildfedern verbaut werden von einem Honda GX140/160 mit der Teilenummer 14751-ZE1-000.

Im Übrigen muss der Motor original bleiben!

Die Ventildfeder muss die folgenden Spezifikationen erfüllen:

Es sind nur Original Ventildfedern zulässig.

Der Abstand zwischen den Wicklungen muss mit einer Toleranz gleich sein von 1mm.

Ungespannte Federlänge max. 35 mm.

Federdrahtstärke 2 mm Ventildfedern müssen original und unbearbeitet sein.

Kraftstoff: Nur der auf öffentlichen Straßen in Deutschland verfügbarer handelsüblicher Kraftstoff kann verwendet werden. Der Antrieb zur Hinterachse erfolgt über eine nasse Fliehkraftkupplung mit einer Reduzierung von 2:1 (PTM-Motoren)

Übersetzungsverhältnis 11 Zähne vorne und 54 Zähne hinten.

Angetrieben von einer Kette.

Bremsanlage/ Stoßdämpfer/ Hinterachse

Eine einwandfrei funktionierende Hydraulikbremse nur an der Hinterachse.

Die Hinterachse, sollte mindestens 30 mm sein, ausgestattet mit Universal-Gelenken oder Gleichlaufgelenken.

Es darf kein Differential montiert werden.

Zugelassen sind nur folgende Stoßdämpfer: Typ: RFY QR-280/300.

Reifen und Felgen

Felgen: Stahlfelgen ▪ Felgenmaterial (nur FE-Stahl erlaubt)

Felgengröße 8 Zoll und maximale Breite von 170 mm.

Kotflügel an den Hinterrädern sind obligatorisch und müssen ordnungsgemäß gesichert werden.

Der Kotflügel muss das gesamte Rad zu 50% abdecken. Der Kotflügel muss vorhanden sein aus PE-Material mit einer Dicke von 2,0 mm.

Gewicht

Das Mindestgewicht des teilnehmenden Fahrzeugs (ohne Fahrer und dessen Gesamtheit Fahrerausrüstung) einschließlich aller zum Zeitpunkt des Wiegens verbleibenden Flüssigkeiten im teilnehmenden Fahrzeug muss mindestens 130 kg betragen.

persönliche Ausrüstung

Jeder Fahrer muss:

- a) einen Schutzhelm mit der Norm ECE 2205 oder besser tragen
- b) mit einem flammabweisenden Overall, Handschuhe, Schuhe, Socken, Kopfhäube und lange Unterwäsche bekleidet sein,
- c) ein Visier oder eine Schutzbrille tragen
- d) durch den Sicherheitsgurt festgurtet sein.
- e) Eine Halskrause ist obligatorisch.

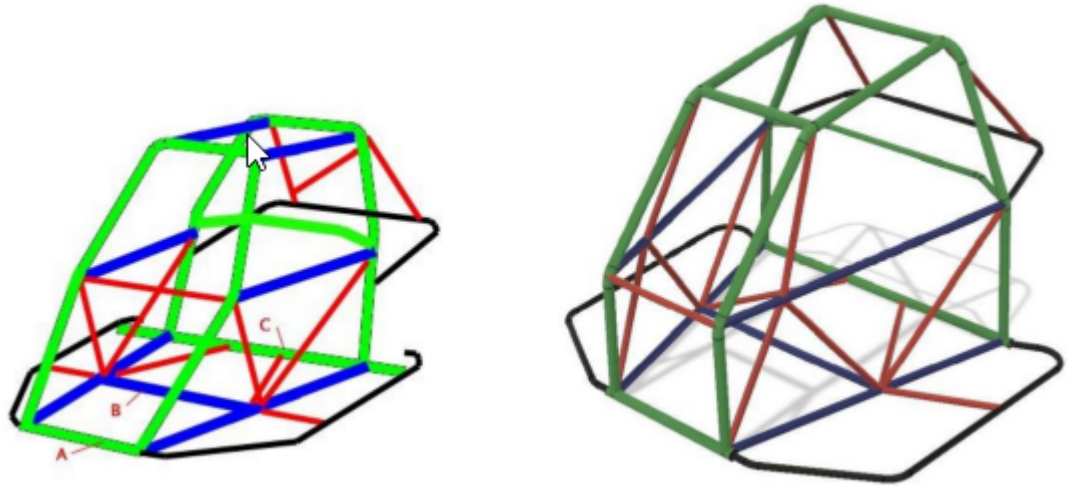
Die Halskrause muss in gutem Zustand sein und eine minimale Dicke von 30mm haben. Die Halskrause muss auch genau zwischen Helm und Schulter des Fahrers passen

Startnummer

Die Startnummer muss auf 2 Seiten mittels gut sichtbaren weißen Hintergrunds und schwarze Zahlen mit einer Mindesthöhe von 140 mm x Breite von 80 mm angebracht werden

Aufbau/Rahmen

In den folgenden Zeichnungen finden Sie Angaben zur Mindestrohrdicke und



-form:

Stahl 25 x 3 mm Grün ;
Stahl 22 x 1,5 mm Blau;
Stahl 20 x 2 mm Schwarz;
Stahl 18 x 1,5 mm Rot

Alle Rohre müssen vollständig verschweißt und aus nahtlos gezogenen Stahl sein.

Die Dachplatte und Bodenplatte muss eine Mindestdicke von 1,5mm haben. Auf dem Querverbindungsrohr B muss eine Metallplatte montiert werden mittels einer geeigneten Schweißnaht oder Lippen / Schraub-Verbindung bis zum Querverbindungsrohr C (Stahldicke 1,5 mm / Metalldicke 2,0 mm). Die Bodenplatte muss vom Pedalrohr A bis Querverbindungsrohr C vollständig geschlossen sein.

Das Frontgitter muss mit einer Maschenweite von mindestens 2 mm und einer Maschenweite von maximal 40x40 mm oder 50x25 mm versehen sein. An den Seiten muss ein Gitter mit Löchern von maximal 40x40 mm oder 50x25mm sein. Dieses Gitter muss mit 2 Scharniere und ein ordnungsgemäßer Verschluss montiert werden sie müssen ebenfalls von außen geöffnet werden können. Das Gitter muss die gesamten Seitenöffnungen abschirmen.

Radstand: maximal 1500 mm (gemessen in der Radmitte)

Vordere Spur: maximal 1200 mm (außerhalb des Reifens gemessen)

Hinterradspur: maximal 1300 mm (außerhalb des Reifens gemessen)

Die Fahrzeuge der einzelnen Klassen dürfen in höheren Hubraumklassen starten. D.h.:

Klasse 1 darf in 2, 3, 4, 5, 6 starten.

Klasse 2 darf in 3, 5, 6 starten.

Klasse 3 darf in 6 starten.

Klasse 4 darf in 5, 6 starten

Klasse 5 darf in 6 starten

Klasse 7 darf in 8, 9 starten

Klasse 8 darf in 9 starten

Klasse 6, 9, 10 dürfen nicht in anderen Klassen starten.

Jedes Fahrzeug kann so mehrfach besetzt werden, wobei der Start in einer höheren Klasse eine erneute Nennung erfordert und dies zwecks Fahrzeug Nummernvergabe bei der Nennung gesondert angegeben werden muss. (Bei Online-Nennungen kann das Feld „Bemerkung“ für diese Zwecke genutzt werden).

5. Nennungen

Nennungen sollten online über die Internetseite www.navc-nord.de oder am Tag vor der Veranstaltung im Nennungsbüro abgegeben werden.

Online Nennungen müssen bis spätestens Freitag vor dem Rennen bis 18.00 Uhr erfolgen. Danach können nur noch schriftliche Nennungen am Tag vor dem Rennen bis 18.00 Uhr angenommen werden.

Zeiten Nennbüro am Tag vor dem Rennen 16.00 bis 18.00 Uhr

Zeiten Technische Abnahme am Tag vor dem Rennen 16.00 bis 18.00 Uhr

Das Nenngeld ist Reuegeld, eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung. Das Nenngeld ist spätestens bei der Papierabnahme im Nennbüro zu entrichten.

Das Nenngeld beträgt:

Klasse 1-9	40,00€
Klasse 10-13	30,00€
Mannschaft	15,00€

**Für eine Nennung bis 7 Tage vor Rennbeginn (Zahlungseingang beim Veranstalter)
Danach erhöht sich die Nennggebühr um 10€**

Jeder Teilnehmer muss eine Gültige Unfallversicherung nachweisen.

- 1. Möglichkeit Beantragung eines DAM Ausweis über den NAVC**
- 2. Möglichkeit Beantragung einer Tageslizenz über die Homepage des NAVC**

~~Für Teilnehmer mit gültigem DAM Sportfahrerausweis verringert sich das Nenngeld um €10,00.~~

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Rennleitung ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für PKW sind. Ausgeschlossen davon sind jugendliche Teilnehmer der Klasse 10 sie müssen an einem Jugendlehrgang teilnehmen. B 17 Fahrer dürfen nur in Klasse 1,2,4 und Klasse 10 starten!

Die Teilnehmer der Klasse 10 dürfen teilnehmen, wenn sie im Jahr 2025 ihren 14. Geburtstag haben. Zusätzlich ist ein DAM Ausweis erforderlich. Eine Mitgliedschaft im NAVC ist bis zum 16. Lebensjahr nicht erforderlich. Die Berechtigung in der Klasse 10 zu fahren endet, wenn man das 18. Lebensjahr vollendet hat, jedoch erst am Ende des Veranstaltungsjahres. Bei Fahrern unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter im Nennbüro und während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Der Erziehungsberechtigte ist auch verpflichtet vor jedem Start zu überprüfen ob der Sicherheitsgurt ordnungsgemäß fest, dass der Helm richtig fest verschlossen ist usw. und sollte sich während des Rennens in der Nähe des Vorstartes aufhalten. Startet der Teilnehmer der Klasse 10 aber in einer anderen Klasse, darf er dann nicht mehr in Klasse 10 starten.

Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Die Jugendklasse (Klasse 10) hat keine Berechtigung am Gesamtsiegerlauf teilzunehmen.

Jeder Teilnehmer hat sich entsprechend früh an der Papier- und technischen Abnahme einzufinden.

Die Nennungsschlusszeit ist unbedingt einzuhalten.

6. Startnummer und Fahrzeugnummer

Jeder Fahrer erhält eine Startnummer.

Die Startnummer des Fahrers muss sich während des Rennens gut sichtbar am Fahrzeug befinden.

Nummern von anderen Fahrern dürfen nicht mehr zu sehen sein und müssen bei einem Fahrerwechsel entfernt bzw. ausgetauscht werden. Die Startnummer muss sich auf einem Schild auf dem Fahrzeugdach befinden Die Zahlengröße der einzelnen Zahl darf B:8cm-H:18cm nicht unterschreiten. Als Alternative kann sich die Startnummer auch auf den hinteren Seitenscheiben befinden, hier muss eine Mindesthöhe von 28cm eingehalten werden. Die Startnummer muss von beiden Fahrzeugseiten gut lesbar in schwarz auf weißem Hintergrund sein. Wer keine Nummer oder eine falsche Nummer auf dem Dach hat wird disqualifiziert.

Zusätzlich muss sich die Fahrernummer für die technische Abnahme klein, aber gut lesbar auf dem Fahrzeug befinden. In ca. DIN A5 Größe vorne links auf der Motorhaube.

Die Vergabe der Nummern erfolgt über das Internet (www.navc-nord.de) oder auf der Veranstaltung.

7. Mannschaften

Es können Mannschaften, bestehend aus 3 oder 4 Teilnehmern, gemeldet werden. Jeder genannte Teilnehmer kann für eine Mannschaft gemeldet werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der 3 besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Die Mannschaftswertung erfolgt nach direkten Punkten. Eine Mannschaftswertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens 3 Mannschaften genannt wurden. Die Mannschaftsnennung muss am Samstag bis zur Schließung des Nennbüros erfolgt sein

8. Preise

Pokalvergabe:

Gruppe 1 und Jugend = je Klasse 5 Pokale, Gruppe 2+3 je Klasse 3 Pokale

9. Wertung

Die Auswertung erfolgt durch Punktesystem (9,8,7,6,5,4,3,2,1),

1. Platz = 9,

2. Platz = 8,

3. Platz = 7,

4. Platz = 6,

5. Platz = 5,

6. Platz = 4,

7. Platz = 3,

8. Platz = 2,

9. Platz = 1

Gewertet werden alle drei Wertungsläufe, das Klassenfinale und das Superfinale für die Tageswertung sowie für die Meisterschaft.

Die Mannschaft mit der höchsten Summe der Wertungspunkte ist Mannschaftssieger. Bei Punktegleichheit werden die Wertungspunkte des 4. Mannschaftsteilnehmers berücksichtigt. Die weitere Platzierung ergibt sich aus der geringeren Summe der Wertungspunkte.

Durchführung Superfinale

Für die Ermittlung der Gesamtsieger qualifizieren die 5 Erstplatzierten jeder Klasse. Hierzu werden 3 Superfinalläufe von je 7 Runden gefahren.

Superfinale 1 Gruppe 1 (Klasse 1-3)

Superfinale 2 Gruppe 2 (Klasse 4-6)

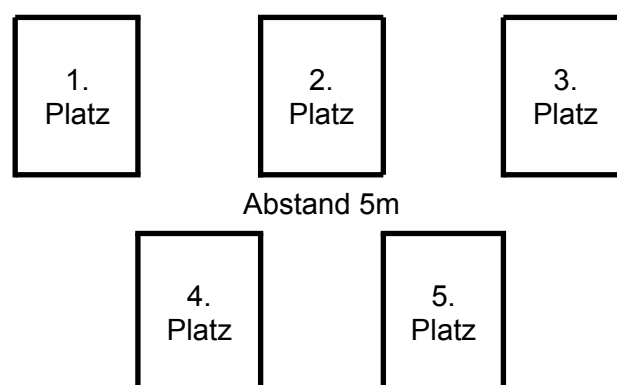
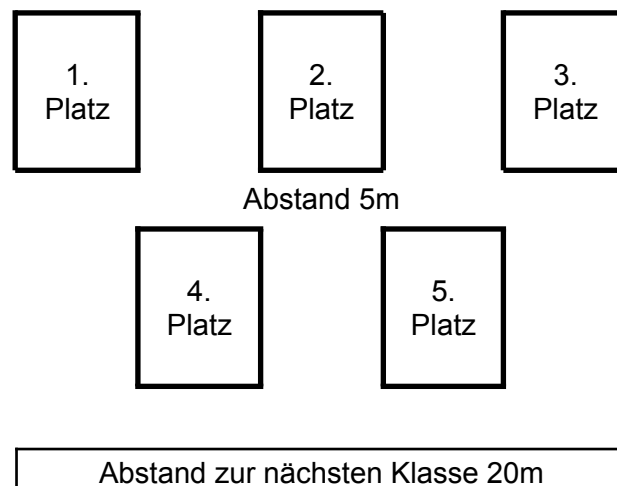
Superfinale 3 Gruppe 3 (Klasse 7-9)

Punkte Vergabe je Superfinale:

1. Platz	5 Punkte
2. Platz	4 Punkte
3. Platz	3 Punkte

Alle Teilnehmenden die selbstständig das Ziel durchfahren - 2 Punkte

Aufstellung Superfinale



Ein Nachrücken im Superfinale ist nicht zulässig, bei Nichtbesetzen bleibt der Startplatz frei. Die Skizze für die Ausstellung im Superfinale ist für einen Streckenverlauf linksfahrend. Bei rechtsfahrenden Strecken ist die Skizze zu Spiegeln, so dass der 1. Platzierte immer innen steht.

Die Wertung zur LV-Meisterschaft erfolgt klassenweise und bezieht sich auf die Fahrer/innen mit einer gültigen NAVC Mitgliedschaft. In der Endwertung der Meisterschaft wird nur die beste Klasse des Teilnehmers berücksichtigt.

Wertung Damen: Es werden 3 Pokale vergeben. Gewertet wird die beste Klasse der Teilnehmerin, gewertet werden alle Erfahrenen Punkte ohne Schlüssel

Wertung Herren: Es werden 3 Pokale je Gruppe vergeben
Zur Wertung werden alle erfahrenen Punkte der besten Klasse je Gruppe zur Wertung herangezogen.

Die Punkte für das NAVC-Sportabzeichen werden nach den Bestimmungen des NAVC errechnet.

Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des jeweiligen Veranstalters maßgebend.

Die Ergebnisliste der Klassenläufe wird 30 Min vor der Siegerehrung ausgehängt. Beanstandungen können nur bis zur Siegerehrung eingereicht werden. Es werden im Nachhinein keine Änderungen mehr akzeptiert.

10. Fahrzeug-und Reifenbestimmungen

Die Scheiben sind zu entfernen und an der Front mit Metallgitter (mindestens 10x10mm und maximal 30x30mm Drahtstärke min 2 mm) und an der Fahrerseite (mindestens 10x10mm und maximal 30x30mm Drahtstärke min 1,5 mm)

Das Gitter auf der Beifahrerseite kann entfallen, wenn sich der Sitz nicht in der Mitte befindet oder es sich nicht um ein Spezialcrossfahrzeug handelt.

Ausnahme sind Frontscheiben aus Verbundglas mit entsprechender Kennung und davor angebrachten Metallgitter.

Das Gitter an der Seitenscheibe kann entfallen, wenn diese durch eine Scheibe aus Polycarbonat (z.B. Makrolon) ersetzt wurde, die Kennzeichnung des Materials muss auf der Scheibe sichtbar angebracht sein.

Alle Fahrzeuge müssen mit Original Hosenträgergurten ohne Automatikrolle ausgerüstet sein. Alle Verschlüsse/ Verbindungen müssen gegen leichtes Öffnen gesichert sein.

Seriensitze müssen durch entsprechende Sportsitze (ohne Rückenlehnenverstellung), welche in professionaler Art verbaut sein müssen, ersetzt werden.

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Überrollkäfig ausgerüstet sein. Dieser muss den Bauartbestimmungen des NAVC-LV Nord entsprechen.

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Batterie-Hauptschalter ausgerüstet sein, der sich von innen und außen betätigen lassen muss und deutlich gekennzeichnet ist. Er muss den

gesamten Stromkreis unterbrechen und den Motor abschalten. Siehe Zeichnung am Ende der Ausschreibung.

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Zweikreisbremssystem ausgerüstet sein. Es muss auf alle Räder wirken und sie bei einer Vollbremsung die Vorderachse zum Blockieren und die Hinterachse zum verzögern bringen.

Handventile oder Ventile, die den Bremskreis zur Vorderachse unterbrechen sind nicht gestattet, Bremsleitungen dürfen nur geschraubte oder gebördelte Verbindungen aufweisen.

Das Fahrzeug muss mit einer Abschleppvorrichtung (Öse mind. 5 cm Durchmesser) vorn und hinten ausgerüstet sein. Diese dürfen an der Karosserie von oben gesehen nicht hervorstehen. Die Öse muss farblich leicht erkennbar sein (leuchtend rot, gelb, grün oder ähnliches).

Die Batterie muss mit einem zusätzlichen Metallbügel und mit einer Gummi- oder Kunststoffabdeckung gesichert werden.

Beim Kühler und Schläuchen muss eine Schutzwand zum Sitz und Fahrer vorhanden sein.

An der Antriebsachse muss ein wirkungsvoller Schmutzfänger angebracht sein (siehe Zeichnung am Ende der Rahmenausschreibung).

Die serienmäßigen Kraftstofftanks dürfen entfernt werden und durch andere bzw. Selbstbauten ersetzt werden, sie müssen aber festmontiert und an einer ausreichend geschützten Stelle angebracht sein. Zusätzlich muss ein Rückschlagventil an der Tankentlüftung angebracht sein.

Fahrzeuge, die im Motorbereich empfindlich sind, sollten innerhalb der Karosse Verstrebungen bekommen ohne dass etwas herausragt. Die Stoßstangen sind durch zusätzliche Befestigungen in Form von Schrauben gegen Verlieren zu sichern. Fahrzeuge mit Heckmotoren dürfen innerhalb des Motorraumes verstärkt werden.

Alle Fahrzeuge müssen mit mindestens einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein. Die Auspuffanlagen, die im Innenraum verlegt worden sind, müssen bis min. 20 cm hinter der B-Säule komplett verkleidet sein.

Abgase nach hinten ableiten! Der Ausgang der Auspuffanlage muss sich mindestens hinter der B Säule unterhalb des Fensters und mindestens in einem Winkel von 45° nach hinten befinden. Bleche und Bögen außerhalb der Karosse sind unzulässig.

Motornummern dürfen nicht unkenntlich gemacht oder in anderer Weise verändert werden.

Keine brennbaren Teile im und am Fahrzeug.

Es muss eine Staubleuchte und zwei Bremsleuchten in ausreichender Lichtstärke im Bereich der Heckscheibe montiert sein. Deren Farbe rot ist. Die Staubleuchte darf nur über den Notausschalter schaltbar sein.

Hauben sind durch Splinte gegen Öffnen während des Rennens zu sichern. Verschraubungen sind nicht zulässig. Des Weiteren muss die Originalverriegelung entfernt werden.

Reifenbestimmungen

Zugelassen sind nur noch folgende Reifen:

Reifen mit einer Profiltiefe von maximal 15 mm und maximal 15 mm Zwischenräume im Profil, gemessen min. 30 mm von der Außenkante des Profils.

Ausgenommen Gruppe 3: Alle Fahrzeuge dieser Gruppe haben freies Reifenwahlrecht, ausgenommen davon sind Reifen mit Ackerslipperprofil.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, je nach Wetterlage und nach einer Fahrerbesprechung auch andere Reifenarten zuzulassen.

11. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Helmes gem. Norm ECE R 22.05 oder einer höheren Wertigkeit mit Visier bzw. Schutzbrille und einer Nackenschutz Halskrause verpflichtet. Anstelle der Halskrause ist ein H.A.N.S System zugelassen (in Verbindung mit passendem Helm). Während der Dauer der Wertungsläufe sind die Sicherheitsgurte anzulegen und der Helm zu schließen.

Das Tragen eines feuerfesten Rennanzugs der Norm FIA 8856-1986 oder neuer ist Pflicht.

Ab der Saison 2019 Pflicht:

Handschuhe, Schuhe und Gesichtshaube gemäß FIA Standard 8856-2000

Ab der Saison 2020 Pflicht:

Lange Feuerfeste Unterwäsche (Hemd, Hose und Socken) gemäß FIA 8856-2000

Doppel- und Mehrfachstarts auf einem anderen Fahrzeug und in einer anderen Klasse sind zulässig. Pro Fahrzeug sind maximal 2 Starter zulässig. Fahrzeugwechsel sind nicht möglich.

Für alle Teilnehmer besteht **absolutes Alkoholverbot**. Die Sportkommissare können zu jeder Zeit der Veranstaltung Alkoholkontrollen durchführen.

Die Veranstaltung beginnt mit der Unterschrift der Nennung.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine Plane im Fahrerlager unter dem „Rennwagen“ im Bereich des Motors zu legen.

Poket Bikes, Mini Quads (ohne Zulassung) o.ä. sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht zugelassen.

Jeder Fahrer ist verpflichtet einen Feuerlöscher im Fahrerlager mitzuführen oder in greifbarer Nähe zu haben

Fahrzeuge auf dem Gelände dürfen nur von Personen geführt werden, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis und auch zu dem Zeitpunkt FAHRTÜCHTIG sind.

Jeder Teilnehmer muss kurz vor oder kurz nach der Fahrerbesprechung auf der Starterliste hinter seinem jeweiligen Namen Unterschreiben. Die Listen werden gruppenweise ausgelegt. Mit dieser Unterschrift bestätigt der Fahrer seine Teilnahme an der Fahrerbesprechung, die für Jeden Pflicht ist. Fahrer, bei denen die Unterschrift fehlt und die somit auch nicht an der Fahrerbesprechung teilgenommen haben, dürfen nicht starten. Sie können sich aber gegen eine Strafgebühr von € 25,00 eine nachträgliche Belehrung durch die Rennleitung abholen und dürfen dann auch wieder starten. Das Unterschreiben wird durch die Rennleitung beobachtet und kontrolliert, sollte jemand hinter dem Namen eines anderen Fahrers unterschreiben wollen, wird der Fahrer sowie der Unterschreiber - sofern dieser auch teilnehmender Fahrer ist - sofort für den ganzen Renntag disqualifiziert.

12. Papierabnahme

Bei der Papierabnahme sind folgende Unterlagen unaufgefordert vorzulegen:

1. vollständig ausgefüllte Nennung
2. Führerschein des Teilnehmers
3. NAVC Mitgliedskarte (nur bei Teilnehmer mit NAVC Mitgliedschaft)
4. DAM-Sportfahrerausweis für das laufende Kalenderjahr (nur bei Teilnehmern mit DAM Ausweis)
5. Fahrzeugpass mit Eintrag der technischen Abnahme

Teilnehmer, die diesen Aufforderungen nicht nachkommen, erhalten keine Startberechtigung oder werden nachträglich aus der Wertung genommen.

13. Technische Abnahme

Die Teilnehmer haben sich zu den Abnahmezeiten mit ihrem Fahrzeug sowie der kompletten Ausrüstung inklusive Startnummer am Abnahmeplatz zur technischen Abnahme einzufinden.

Die technische Abnahme wird ausschließlich am Tag vor dem Rennen von 17:00 -19:00 Uhr durchgeführt. Ausnahmen werden über die Internetseite des NAVC-Nord rechtzeitig bekannt gegeben!

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und – Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auch auf die Übereinstimmung der Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders die

Reifen, Bremsen und die Lenkung überprüft. Das Fahrzeug muss nach Betätigung des Notaus-Schalters aus eigener Kraft wieder anspringen.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich vor dem Start zu beheben. Eine erneute Vorführung des Fahrzeuges bei der Technischen Abnahme ist in solchen Fällen obligatorisch. Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters.

Wettbewerbsfahrzeuge, die durch Ihren Zustand eine Schädigung des Ansehens des Automobilsports darstellen, können bei der technischen Abnahme zurückgewiesen werden.

Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch die Abnahme. Im Falle der Anzweiflung der Regelkonformität eines Fahrzeuges, entscheidet der Leiter der Abnahme, der 1. Vorsitzende des veranstaltenden Vereins oder der Sportkommissar über dessen Teilnahme bzw. Klasseneinteilung. In diesem Punkt steht der Fahrer in der Beweisspflicht was dessen Regelkonformität angeht. (z.B. bei der Vermutung eines Motortunings in der Serienklasse)

Nach einem technischen Ausfall oder Überschlag muss das Fahrzeug erneut der Technischen Abnahme vorgestellt werden.

Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk im Fahrzeugpass, der ihn zum Start berechtigt.

14. Startaufstellung und erster Wertungslauf

Nach Aufruf des Veranstalters sind die teilnehmenden Fahrzeuge der jeweiligen Klasse in einen dafür vorgesehenen Vorstart aufzustellen. Anschließend haben sich alle Fahrer an die Anweisungen des zuständigen Rennleiters zu halten.

Drei Fahrzeuge werden pro Veranstaltung zu einer Renn-Gruppe zusammengesetzt. Drei Renn-Gruppen ergeben ein Rennen a 9 Fahrzeuge.

Nach jedem Lauf rotiert die Renn-Gruppe eine Reihe nach vorne. Die Startplätze rotieren gleichzeitig einen Platz nach links. So ergibt sich das eine Renn-Gruppe jeweils aus einer Reihe startet und jeder Starter einmal links, einmal mittig, einmal rechts steht.

Sollte eine Klasse aus nur 5 Fahrzeugen/Startern bestehen, starten diese immer aus einer 5er Reihe. Bei einem Ausfall bleibt der entsprechende Startplatz frei für die restliche gesamte Veranstaltungstag.

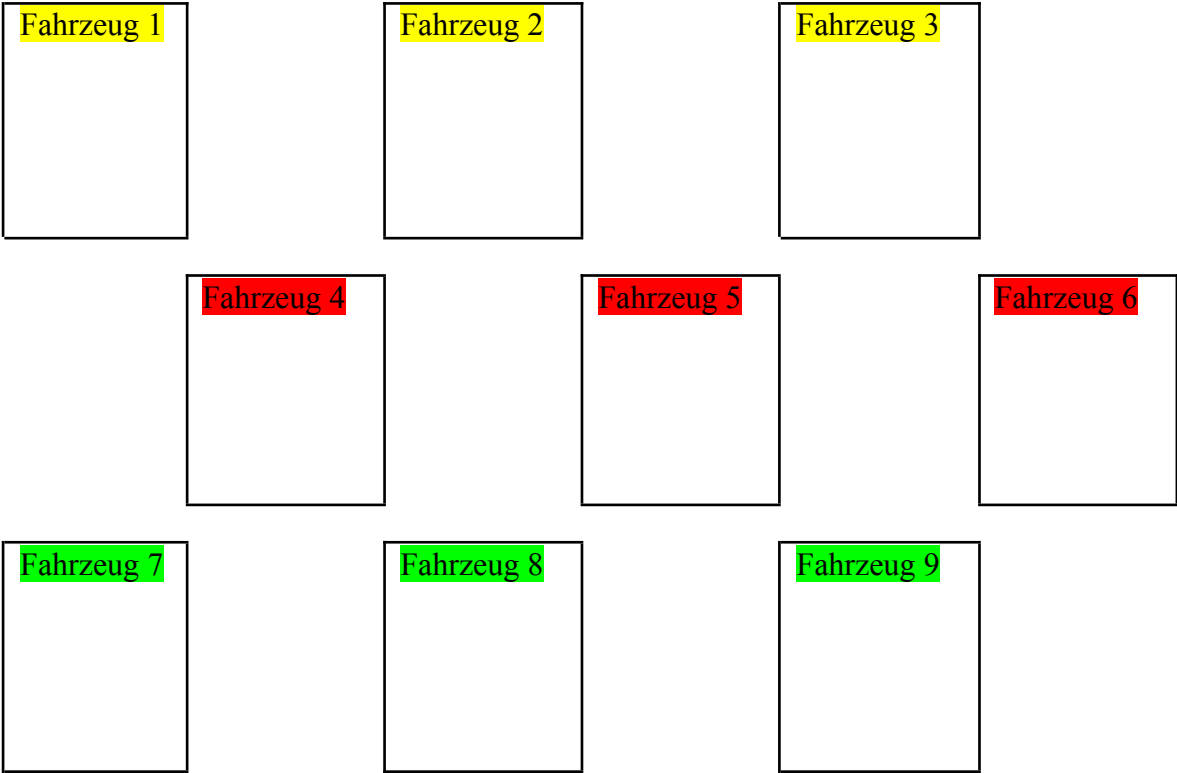
15. Ziel, zweiter und dritter Wertungslauf

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen. Der zweite Wertungslauf wird erst durchgeführt, wenn alle Teilnehmer der Klasse den ersten Wertungslauf absolviert haben.

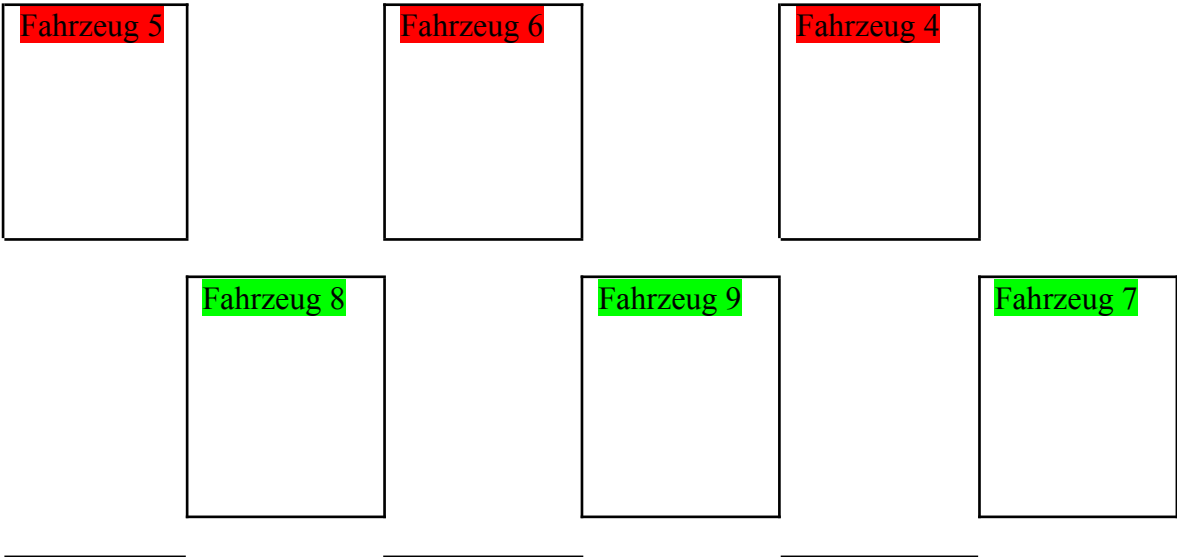
15.1 Klassenfinale

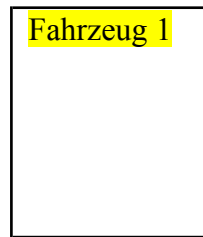
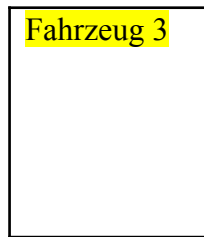
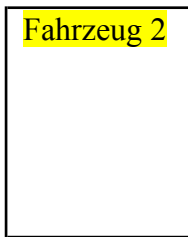
Im Anschluss der 3 Wertungsläufe findet das Klasse Finale statt, die Aufstellung erfolgt nach den Punkten aus den vorherigen 3 Wertungsläufen der Reihe von 1 bis 9, Sollte es Punktgleichheit geben, rücken weitere Teilnehmer nach. Punkte werden nur für die Platzierungen 1-9 Vergeben.

Lauf 1

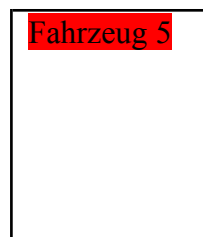
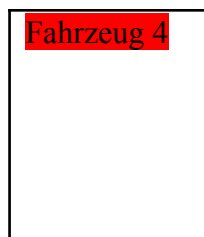
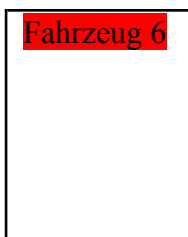
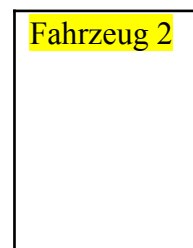
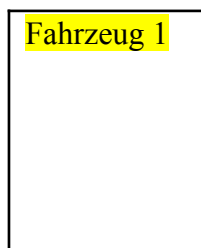
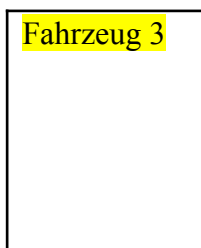
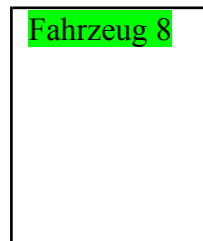
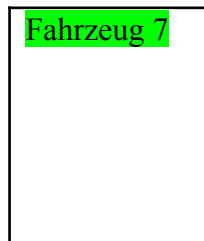
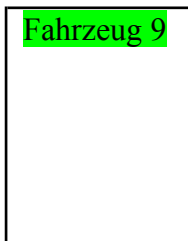


Lauf 2





Lauf 3



Bei Frühstart wird der Frühstarter um 3 Plätze nach hinten gesetzt. Die Entscheidung über den Frühstart trifft die Rennleitung. Ein erkennbarer mutwilliger Frühstart führt zu einer Disqualifikation durch die Rennleitung

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Rennleiter, der technischen Abnahme (in ihrem Aufgabengebiet) und den ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Diese Personen müssen durch einen Aushang am Sprecherwagen namentlich bekannt gemacht werden bzw. als solche zu erkennen (in Form von Ausweisen)!

Zu widerhandlungen führen zum Wertungsausschluss!

Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM-Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

Es zählt die Sicht der derzeitigen Sportkommissare oder Rennleiter über die Zulassung von Videomaterial oder Ähnlichem als Beweismittel.

16. Verwarnungen

Verwarnungen werden schriftlich vermerkt und über die gesamte Saison gezählt. Die Verwarnungen betreffen den Fahrer und nicht das Fahrzeug oder die Klasse, in der der Fahrer die Verwarnung erhalten hat. Bei Überschreiten einer gewissen Anzahl Verwarnungen erfolgt eine Konsequenz in Form einer Strafe. Verwarnungen müssen im Beisein der betroffenen Fahrer und dem Sportkommissar ausgesprochen werden.

Bei der 1. Verwarnung an einem Tag – Punktabzug für den Lauf (jeweilige Klasse) Rennleitung

Bei der 2. Verwarnung an einem Tag – Sperre für diese Veranstaltung (alle Klassen) Rennleitung

Bei der 4. Verwarnung über die Saison – Sperre für den Rest der Saison (alle Klassen) LV

Ausgesprochene Verwarnungen werden veröffentlicht.

Unsportliches Verhalten oder verbale Bemerkungen können mit einer Geldstrafe von max. € 30,00 geahndet werden. Nichtbezahlen zieht den Ausschluss bis zur vollständigen Bezahlung nach sich. Die Entscheidung über eine etwaige Geldstrafe unterliegt den Sportkommissaren oder der Rennleitung. Die Einnahmen fließen in die Jugendarbeit.

17. Proteste

Es sind grundsätzlich nur Proteste technischer Art zulässig.

Proteste sind schriftlich über den Fahrtleiter an den Sportkommissar mit Angabe der Zeit unter gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von € 58,00 gegen Quittung einzureichen. Desweiteren zählen zzgl. die Kostentabellen aus dem blauen DAM-Handbuch je nach beanstandeter Baugruppe.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM-Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest unterliegende muss die evtl. entstehenden Kosten tragen. Der Sportkommissar kann gegebenenfalls eine Vorauszahlung in angemessener Höhe festsetzen.

18. Versicherung

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der StVO erforderlich, das sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen: € 1.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. (Mindestens aber € 500.000,00 für Personenschäden pro Ereignis, € 150.000,00 für die einzelne Person, € 100.000,00 für Sach-, € 20.000,00 für Vermögensschäden).

Da die bestehende Haft-sowie Kaskoversicherung während der Veranstaltung außer Kraft tritt, hat der Veranstalter unter Zugrundelegung dieser Ausschreibung eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung ist im Nenngeld enthalten. In gleicher Höhe besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Haftpflichtansprüche, auf die gem. Absatz „Haftungsausschluss“ dieser Ausschreibung verzichtet wurde, sind nicht mitversichert.

Der Veranstalter hat für die Teilnehmer ohne gültigen DAM-Sportfahrerausweis eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Für die Zuschauer hat der Veranstalter eine Zuschauer-Unfallversicherung mit den Deckungssummen € 15.000,00 Tod und € 30.000,00 Invalidität abgeschlossen.

19. Haftungsausschluss

Der Veranstalter und die DAM übernehmen gegenüber den Teilnehmern (Fahrer und Helfer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Dieser Haftungsverzicht gilt insbesondere auch für Ansprüche aller Art gegen andere Teilnehmer der gleichen Veranstaltung. Die Teilnehmer (Fahrer und Helfer) sowie der Fahrzeugeigentümer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Unfall oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen die DAM, deren Präsidium, Mitglieder, die DAM bildenden Clubs und deren Gliederung, sowie den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an dem Wettbewerb teilnehmen, Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen auf das Recht zur Anrufung der ordentlichen Gerichte. In den Verzicht sind auch die dem Verzichtenden gegenüber unterhaltspflichtigen Personen einbezogen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an dem Wettbewerb teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen, verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Sofern ein Teilnehmer nicht Eigentümer des beim Wettbewerb benutzten Fahrzeuges ist, muss der Fahrzeugeigentümer auf der Nennung bestätigen, dass er die Bestimmungen der Ausschreibung (Art. Haftungsausschluss) anerkennt und mit der Teilnahme seines Fahrzeuges am Wettbewerb einverstanden ist.

Teilnehmer die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, übernehmen die Erfüllung aller deswegen entstehenden Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Abgabe der Nennung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzansprüche zu übernehmen.

Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt nur dem Sportkommissar, der endgültig entscheidet.

Am Startplatz (auch Papierabnahmefahrzeug) befindet sich ein Aushang, an dem alle wichtigen Mitteilungen für die Teilnehmer veröffentlicht werden.

Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt der Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen.

Diese Rahmenausschreibung wurde von der LV-Hauptversammlung und bei der Sportfahrertagung beschlossen.

Das Mitfahren in Stoppelcross-Fahrzeuge, auf Trailern oder anderen nicht zur Personenbeförderung zugelassenen Fahrzeugen/Anhängern ist für Zweite, Dritte usw. Personen (besonders Kindern) strengstens verboten!

Nicht einhalten wird mit Geldstrafen (€ 30,00) belegt! Bei Kindern im oder auf dem Fahrzeug, fällt die doppelte Strafe an (€ 60,00)! Nichtbezahlen zieht den Ausschluss bis zur vollständigen Bezahlung nach sich. Die Entscheidung über eine etwaige Geldstrafe unterliegt der Rennleitung.

Veranstalterrichtlinien

Diese Veranstalterrichtlinien sind Bestandteil der Ausschreibung des NAVC LV-Nord. Die hier aufgeführten Punkte sollen eine Vorgabe für die Durchführung der Stoppel Cross Rennveranstaltungen sein und vom jeweiligen Veranstalter bei der Durchführung der Veranstaltung so umgesetzt werden.

Vorgaben für die Strecke:

Bahnlänge mindestens 400 m und maximal 1.000 m

Bahnbreite mindestens 15 m, Start-/Zielgerade und Startplatte 20m

Bahnbreite in der „Joker-Lap“ mindestens 7 m

Abstand zwischen der Rennstrecke und den Zuschauern mindestens 30 m.

Bei festen Rennstrecken, wie z.B. dem Birkenring in Hoope sind die Gegebenheiten der Strecke anzunehmen.

Das Durchführen einer „Joker-Lap“ ist jedem Veranstalter freigestellt.

Für die Streckenbegrenzung dürfen keine Ölfässer verwendet werden.

Das Funktionspersonal muss regelkundig und für die jeweilige Position eingewiesen worden sein.

Auf der Start/Ziel-Geraden muss eine für die Fahrer sichtbare Markierung angebracht werden. Bis zu dieser Markierung darf nach dem Start kein Spurwechsel erfolgen.

Verwarnungen müssen im Beisein der betroffenen Fahrer und dem Sportkommissar ausgesprochen und dem Fahrer mitgeteilt werden.

Bei einem Überschlag muss kein Rennabbruch erfolgen. Das laufende Rennen kann auch unterbrochen und an der Start Ziel Line in der dann aktuellen Platzierung wieder neu gestartet werden.

Bei Rennabbruch entscheidet NUR die Rennleitung wann der Lauf wiederholt wird. Wiederholungsläufe müssen nicht zwingend sofort stattfinden. Sie können auch am Ende der Klasse oder am Ende der nachfolgenden Klasse durchgeführt werden. Dies ist gerade dann wichtig, wenn jemand einen Überschlag durch Fremdverschulden hat und sein Auto noch der Technischen Abnahme vorstellen muss.

Sollte sich bei einer Veranstaltung mit Joker Lap ein Rennabbruch z.B. durch einen Überschlag ereignen, wird der Lauf wiederholt sobald ein Fahrzeug einen Nachteil durch die Joker Lap erhalten hat.

Die Technische Abnahme und die Nennung wird bei jeder Veranstaltung vom LV-Nord durchgeführt bzw. von vom LV-Nord ausgewählte Personen. Dafür ist ein Kostenbeitrag von € 50,00 an den LV-Nord zu entrichten. Strom und Räumlichkeiten (Zelt, Pavillon, Licht, Wind- und Regenschutz (den Wetterverhältnissen angepasst) für die technische Abnahme und Nennungsbüro werden vom Veranstalter gestellt.

Der Bereich der technischen Abnahme im Umkreis von min. 10 m mit Absperrband einzuzäunen. Das Betreten dieses Bereiches ist Unbefugten strikt untersagt.

Das Nenngeld wird vom Veranstalter kassiert. Entweder Bar im Nennbüro oder per Überweisung auf ein Konto des Veranstalters.

Sportkommissare: Kai Hülsemann, Alexander Mehrens, Pascal Janouch, Elena Lührs, Marco Steffens und Christian Dilissen werden vom LV-Nord gestellt.

Die Rennleitung besteht aus 2 Sportkommissaren, dem Rennleiter und seinem Vertreter

Überrollkäfig

Die Diagonalstrebe kann wahlweise auch nach hinten gesetzt werden, sie muss aber von der B Säule beginnend nach hinten unten verlaufen. Der Rohrdurchmesser der Überrollkäfige und der Diagonalstreben muss mindestens **38x 2,5mm** betragen. Folgende DIN-Normen sind zugelassen DIN 2440 und DIN 2391. Es ist nur Stahlrohr zugelassen. Die 6 Grundplatten müssen eine Mindestgröße von 10 cm x 10 cm oder 100 mm² groß aufweisen. **Materialstärke min. 3mm**. Alle Schweißstellen müssen von Spitzenqualität und völlig durchdrungen sein.

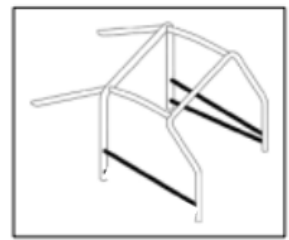
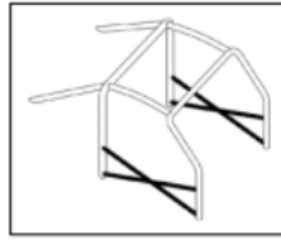
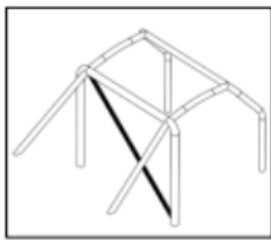
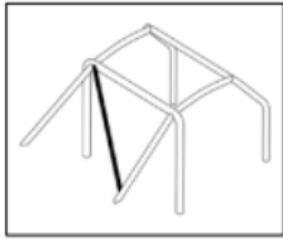
Altfahrzeuge nach den Alten Richtlinien (**32mm**) haben einen Bestandschutz ~~bis~~ einschließlich dem Jahr 2023.

Bei allen Überrollkäfigen entscheidet zum Schluss nur die technische Abnahme!!

Besondere Sicherheitsvorkehrungen

Radabdeckung vorn und hinten, Zwischenfahrerschutz, Motorschutz, Gitter an der Fahrerzelle, Schutzwand zwischen Motor und Fahrer.

Bei allen Überrollkäfigen entscheidet zum Schluss nur die technische Abnahme!!



Besondere Sicherheitsvorkehrungen

Radabdeckung vorn und hinten, Zwischenfahrerschutz, Motorschutz, Gitter an der Fahrerzelle.

Anbringung Motorschutz



A blue Volkswagen Beetle is shown driving on a muddy, rutted track during a rally event. The car is kicking up a cloud of mud. In the background, a crowd of spectators is visible behind a fence, and a silver car is also on the track. A large red arrow with a black outline points towards the blue Beetle.

Technical drawing of a car chassis showing dimensions: 150 mm for the front wheel arch height, 100 mm for the front wheel height, and max. 100 mm for the rear wheel height.